

Compliance

Die Zeitschrift für Compliance-Verantwortliche

Dezember 2014

Inhalt



2

„Überregulierung tötet Selbstverantwortung“

Viele Unternehmen haben bei Compliance-Fragen das vernünftige Maß verloren, meint Manfred Gentz, Chef der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Warum Betriebe sich mit kleinteiligen Regelungen keinen Gefallen tun und an welchen Stellen sie sich Freiräume zugestehen sollten, erklärt er im Interview.

Compliance
wünscht Ihnen
schöne Feiertage und
einen guten Rutsch
ins neue Jahr.

Die nächste
Ausgabe erscheint
am
12. Februar 2015.



3

ADAC vor Neuanfang

„Reform für Vertrauen“: Der ADAC hat mit einer neuen Struktur den Grundstein für mehr Transparenz gelegt.



4

„Compliance-Ziele messbar machen“

Heiko Wendel möchte Führungskräfte belohnen, die sich bei Rolls-Royce Power Systems für Compliance engagieren.



9

Der Zupackende

Ob Compliance, Risikomanagement oder Vergabewesen: Johannes Freiler von Rosenbauer reizt Entwicklungsarbeit.

Aufmacher

2 „Überregulierung tötet Selbstverantwortung“

Praxis

3 ADAC vor Neuanfang

„Reform für Vertrauen“: ADAC baut um

3 IT mit Compliance-Problemen

Identitätsmanagement überfordert viele Unternehmen

3 Kommentar: Einsam im Sumpf

4 Steckbrief Rolls-Royce Power Systems: „Wir wollen Compliance-Ziele messbar machen“

Research

6 „Compliance-Vorfälle? Nicht bei uns!“

In puncto Wirtschaftskriminalität wännen Unternehmen sich in trügerischer Sicherheit

6 CPI: China und Türkei rutschen ab

Transparency International legt neuen Corruption Perceptions Index vor

Recht

7 „Es gibt keinen Safe Harbour im Kartellrecht“

Warum Wettbewerbsfragen immer heikler werden, erklärt Peter Thomas von SAI Global

7 Siemens und Neubürger einigen sich

Außergerichtlicher Vergleich beendet Prozess mit Ex-Finanzvorstand

8 Kartellstrafen: Interne Umsätze zählen

Vor allem Konzerne mit eigenen Zulieferern müssen mit höheren Bußgeldern rechnen

Karriere

9 Der Zupackende

Johannes Freiler, Group Compliance Officer und General Counsel bei Rosenbauer, ruht sich nicht gerne auf Projekten aus

9 Veranstaltungen

„Überregulierung tötet Selbstverantwortung“

Viele Unternehmen haben bei Compliance-Fragen das vernünftige Maß verloren, findet Manfred Gentz, Chef der Kodex-Kommission.

» Herr Gentz, Sie haben vor kurzem öffentlich vor einer Compliance-„Hysterie“ gewarnt. Sind Deutschlands Unternehmen auf einem falschen Weg?

« Zum Teil ja. Viele Unternehmen haben mittlerweile sehr kleinteilige Compliance-Regeln. Das gilt besonders für diejenigen, die beispielsweise wegen Korruptionsvorwürfen in den Fokus der US-Behörden geraten sind. Die Folge dieser internen Überregulierung ist, dass Mitarbeiter ständig Angst vor potentiellen Compliance-Verstößen haben. Früher haben sie selbst entschieden, ob sie mit einem Kunden essen gehen oder ein Werbegeschenk annehmen. Heute müssen sie für alles und jedes eine Erlaubnis einholen. Das führt dazu, dass Entscheidungen in Unternehmen oft gar nicht oder nur verzögert getroffen werden können. In manchen Unternehmen ging damit das vernünftige Maß verloren.

» Die strikten Vorgaben sind eine Folge der strengen Regulierung durch den Gesetzgeber.

« Das ist das Problem. Aber viele Unternehmen und der Gesetzgeber übersehen einen entscheidenden Aspekt: Menschen haben eigentlich ein gutes Gefühl dafür, was sie tun dürfen und was nicht. Je stärker die Regulierung, desto weniger denken Menschen darüber nach, was richtig und was falsch ist. Sie ordnen sich schlicht den Vorgaben unter und entwickeln dieses Gefühl nicht mehr. Das ist ein gefährlicher Trend: Kein Gesetz und keine interne Regelung deckt alles ab, die Lebenswirklichkeit ist immer vielfältiger. Menschen brauchen also immer eine eigene verantwortliche Einschätzung für die Vertretbarkeit und Ordnungsmäßigkeit ihres Handelns.

» Was in Broschüren festgehalten wird, wandert meist ohnehin einfach in die Schublade. «

» Gibt es Leute, die Ihre Ansicht teilen?

« Allerdings. Ich habe bei einigen großen Unternehmen in den vergangenen Monaten auch eine Art Kehrtwende beobachtet: Sie machen sich von der internen Überregulierung frei. So ein vorsichtiger Rückweg wäre insgesamt eine gute Entwicklung, ist aber natürlich nicht einfach.

» Ließe sich so etwas den Stakeholdern und der Öffentlichkeit überhaupt verkaufen?

« Dieser Schritt impliziert natürlich nicht, dass ein Unternehmen seine Compliance-Vorschriften aufhebt. Klare Regeln mit Blick auf mögliche Ver-



Dr. Manfred Gentz ist Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

stöße gegen das Kartellrecht, Rechnungslegungsvorschriften oder Fälle, in denen sich Führungskräfte unzulässig bereichern, sind und bleiben notwendig. Dies sind auch Themen von öffentlichem Interesse. Die Frage aber, ob man einen Kaffee annehmen kann oder eine Einladung zu einem normalen Mittagessen, sollte der einzelne Mitarbeiter und sollten in vernünftigem Rahmen vor allem Führungskräfte selbst beantworten dürfen.

» Wie viel Freiraum sollten Unternehmen sich denn guten Gewissens nehmen?

« Sie sollten ihren Mitarbeitern in persönlichen Schulungen beibringen, nicht nur die Regeln zu kennen, sondern selbst Verantwortung zu übernehmen. Dazu geben die Schulungen Orientierung. Das ist der wesentliche Kern einer vernünftigen Regulierung. Was in Broschüren oder Leitfäden festgehalten wird, wandert meist ohnehin einfach in die Schublade.

» Hinter strengen internen Vorgaben steht oft aber auch die Sorge der Organe, für Verfehlungen im Unternehmen am Ende selbst belangt zu werden. Sie waren selbst viele Jahre lang Vorstand bei Daimler und in mehreren Aufsichtsräten vertreten. Sie müssten das beurteilen können.

« Ich denke schon, dass die Vorsicht von Vorständen und Aufsichtsräten zugenommen hat. Aber

dabei geht es mehr darum, ob der Vorstand bei einer Entscheidung die erforderliche Sorgfalt beachtet oder einen falschen Maßstab gewählt hat. Dann steht auch schnell der Vorwurf der Untreue im Raum, und das ist der schwammigste Straftatbestand im deutschen Strafrecht. Die Summen an Schadensersatz, die in diesem Zusammenhang gefordert werden können, bringen einen normalen Menschen um. Deshalb wird ja auch diskutiert, ob eine Haftungsbegrenzung eingeführt werden sollte.

» Halten Sie das für notwendig?

« Die unbegrenzte Haftung ist aus meiner Sicht ein großes Problem. Es wäre tatsächlich überlegenswert, eine Obergrenze einzuführen. Das würde Vorständen und Aufsichtsräten auch den Abschluss von D&O-Versicherungen erleichtern.

» Ein Fall für den Gesetzgeber oder für die einzelnen Unternehmen?

« Auch hier gilt: Der Gesetzgeber sollte sich vor jedem einzelnen Regulierungsschritt dreimal überlegen, ob eine Vorschrift wirklich gebraucht wird. Jede Regulierung schränkt Freiheiten ein und tötet die Selbstverantwortung. Die Unternehmen sollten selbst darüber entscheiden dürfen, ob und in welcher Höhe sie eine Grenze einführen wollen. Das wäre beispielsweise auch über die jeweilige Satzung möglich.

News

ISO-Compliance-Norm vor Veröffentlichung

Im Juli ist die ISO-Norm 19600 für Compliance-Management-Systeme beschlossen worden. Voraussichtlich am 15. Dezember wird nun die finale Fassung des globalen Standards veröffentlicht.

<http://www.iso.org/iso/>

Korruptionsgesetze im Überblick

Die Kanzlei Mayer Brown hat einen Überblick über wichtige globale Korruptionsvorschriften veröffentlicht. Der englischsprachige „Guide to Anti-Corruption Laws in Major Jurisdictions“ informiert Compliance-Verantwortliche über die wichtigsten Gesetze und mögliche Maßnahmen zur Risikominimierung.

<http://www.mayerbrown.com/>

Zertifikatslehrgang in Liechtenstein



Die Uni Liechtenstein bildet COs aus

An der Universität Liechtenstein startet im Februar erstmals der Zertifikatslehrgang „Compliance-Officer“. Der Studiengang findet in Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein statt, richtet sich aber auch an Compliance-Beauftragte aus Industrieunternehmen und der öffentlichen Verwaltung. Die Kosten betragen 10.900 Schweizer Franken.

<http://www.uni.li/compliance>

Leitfaden zu GP-Compliance

Eine Orientierung zur Gestaltung von Geschäftspartner-Compliance bietet das Deutsche Institut für Compliance (DICO) in einer vor kurzem veröffentlichten Leitlinie.

Erarbeitet worden ist die Leitlinie vom DICO-Arbeitskreis Geschäftspartner-Compliance, weitere Leitlinien aus anderen Bereichen sollen folgen.

<https://dico-ev.de/fileadmin/>

ADAC vor Neuanfang

„Reform für Vertrauen“: ADAC baut um

Nach der manipulierten Verleihung des „Gelben Engels“ und der Kritik an fehlender Transparenz hat der ADAC den Grundstein für einen Neuanfang gelegt. Kernpunkt der „Reform für Vertrauen“, deren Inhalte die Vereinsführung Anfang Dezember auf einer außerordentlichen Hauptversammlung vorstellte, ist die strikte Trennung von Vereinsaktivitäten und wirtschaftlichen Geschäften. Der ADAC setzt dabei künftig auf ein Drei-Säulen-Modell.

Zudem hat sich der ADAC gemeinsam mit seinen 18 Regionalverbänden verbindliche Compliance-Richtlinien gegeben. Eine eigene Compliance-Organisation soll die Arbeit unterstützen. Geplant ist, die Organisation unter

einem zentralen Bereichsleiter aufzubauen und dezentrale Compliance-Stellen in den Regionalverbänden und Tochtergesellschaften zu schaffen. Wer die neue Compliance-Organisation leiten wird, ist noch nicht klar. Für die



ADAC-Beirat: Hans-Jürgen Papier, Jürgen Heraeus, Edda Müller, Rupert Graf Strachwitz (v.l.n.r.)

Reform hat der ADAC sich allerdings bereits die Unterstützung durch bekannte Gesichter gesichert, die das Projekt als Beiräte begleiten, darunter Edda Müller, Chefin von Transparency Deutschland. In

einigen Bereichen seien bereits gute Reformprogramme geschaffen worden, teilweise müsse noch nachgesteuert werden, sagte Müller auf der Hauptversammlung. Vor allem aber müssten die Reformen nun umgesetzt und mit Leben erfüllt werden. *san*

IT mit Compliance-Problemen

Identitätsmanagement überfordert viele Unternehmen

Lange ging es bei der Identitätsverwaltung nur um Identity & Access Management (IAM), also um die Frage, welche Mitarbeiter Zugriff auf welches System und welche Daten haben. Aber das hat sich geändert. „Heute greifen nicht mehr tausend Mitarbeiter auf ein Firmensystem zu, sondern auch Millionen Kunden“, sagt Markus Weber, Produkt Marketing beim Softwareanbieter ForgeRock. Viele Unternehmen sehen den IAM-Bereich jedoch immer noch häufig als reine Kostenstelle. Dabei können Unternehmen durch die aktive Nutzung neuer Technologien aktiv Kunden binden und somit potentiell den Umsatz steigern – Identity Relationship Management (IRM) statt IAM.

Die Verwaltung zahlreicher Identitäten und deren Zugangsdaten überfordert Firmen aber häufig. Gerade der Bereich Compliance stellt IT-Chefs aufgrund der gestiegenen Datenmenge vor Herausforderungen. „Neue Mitarbeiter müssen im System genau die richtigen Berechtigungen

erhalten“, sagt Michael Neumayr vom Identity-Security-Anbieter Ping Identity. Umgekehrt müssen ehemalige Mitarbeiter eben diese Zugriffsrechte wieder verlieren. Die manuelle Sperrung der Zugriffsmöglichkeiten ist jedoch schwierig zu bewerkstelligen und birgt ein durchaus ernstzunehmendes Sicherheitsrisiko.

Heikle Passwortflut

Auch das Passwortmanagement wird durch die vielen verschiedenen Zugriffsmöglichkeiten erschwert. „Unternehmen haben mitunter 15 verschiedene Cloud-Services und erwarten von ihren Mitarbeitern, sich 15 verschiedene Passwörter zu merken“, sagt Neumayr. Für Kunden ist die Passwortflut ebenso lästig. Deshalb etablieren sich zunehmend alternative Identifizierungsmethoden: Neben Tokenlösungen stehen mittlerweile auch Gesicht- oder Stimmerkennung zur Verfügung. Frei nach dem Motto: Ein nicht vorhandenes Passwort kann auch nicht verlorengehen. *jae*

Einsam im Sumpf



Wenigstens ein bisschen was scheint sich zu tun bei der Aufarbeitung der FIFA-Korruptionsaffäre. Die Untersuchungs-

kammer hat wegen der Katar-WM 2022 einzelne Verfahren eingeleitet. Dennoch werden diese Nachrichten getrübt von der öffentlichen Beschwerde der Whistleblowerin Phaedra Almajid, dass sich ihre Aussagen über geheime Absprachen zwischen Verbänden nicht im Untersuchungsbericht wiederfinden. Aber wo kein (offizieller) Kläger, da kein Richter. Das gilt in wohl kaum einen Fall so sehr wie für die FIFA – zumindest solange die alte Führung einen Neuanfang blockiert. Und so lange bleibt auch der Anschein des Anrühigen. Aber gegen Blatter und Co. gibt es nun einmal keinen externen Hebel, um einen Wechsel voranzutreiben. Die Funktionäre werden sich wohl weiter im eigenen Sumpf aus Intransparenz eingraben. *san*

IMPRESSUM

Verlag: FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH
Der F.A.Z.-Fachverlag,
Frankenallee 95, 60327 Frankfurt am Main
E-Mail: verlag@frankfurt-bm.com
HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main

Geschäftsführer: Dr. André Hülsbömer, Jürgen Kiehl
Geschäftsleitung: Bastian Frien

Redaktion

Dr. Sarah Nitsche (san) Verantwortliche Redakteurin,
Jakob Eich (jae)
Telefon: (069) 75 91-26 31, Telefax: (069) 75 91-32 24
E-Mail: sarah.nitsche@finance-magazin.de

Verantwortlich für Anzeigen

Dorothee Groove, Objektleitung Compliance
Telefon: (069) 75 91-32 17, Telefax: (069) 75 91-24 95
E-Mail: dorothee.groove@frankfurt-bm.com

Herausgeber: Boris Karkowski

Mitherausgeber

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltskanzlei mbH,
KPMG AG, SAI Global

Fachbeirat der Online Zeitschrift Compliance

Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG, Andrea Berneis, Paul Hartmann AG; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Adam Opel AG; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Olaf Kirchhoff, Mitutoyo Europe GmbH; Torsten Krumbach, Sky AG; Dr. Karsten Leffring, SMARTAC NV; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Thomas Muth, Corpus Sireo Holding; Dr. Dietmar Prectel, Osram GmbH; Alexander von Reden, Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH; Dr. Dirk Christoph Schaubert, Metro AG; Jörg Siegmund, TSG Technologie Services GmbH; Elena Späth, Klöckner & Co SE; Bettina Vieler, Wincor Nixdorf AG; Dr. Martin Walter, Telekom Austria Group; Heiko Wendel, Rolls-Royce Power Systems AG; Dietmar Will, Audi AG.

Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben im Jahr)

Layout

Daniela Seidel, FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH

© Alle Rechte vorbehalten.

FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH, 2014.

Die Inhalte dieser Zeitschrift werden in gedruckter und digitaler Form vertrieben und sind aus Datenbanken abrufbar. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, sofern sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Es ist nicht gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu ändern, zu verbreiten, dauerhaft zu speichern oder nachzudrucken. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht zum Aufbau einer Datenbank verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts von „Compliance“ übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder Grafiken wird keine Haftung übernommen.

Steckbrief: Rolls-Royce Power Systems AG



Rolls-Royce Power Systems AG

Unternehmensname	Rolls-Royce Power Systems AG
Mitarbeiterzahl	11.500
Name Chief Compliance Officer	Heiko Wendel
Start Compliance	erste Ansätze ab 2009; strukturiert ab 2012
Mitarbeiterzahl Compliance	12
Compliance-Organisation	eigenständiger Fachbereich
Compliance-Aufgabenspektrum	Alle für das Unternehmen relevanten Rechtsgebiete und Integritätsthemen sind umfasst.
Compliance-Instrumente	Schulungen (E-Learning, classroom), Richtlinien, Einzelanweisungen, Gespräche, Business Partner Committee, Compliance Disciplinary Committee
Misstände werden gemeldet durch	Internal Helpdesk, externer Vertrauensanwalt („Ombudsmann“), Ethics Line (Whistleblower-Hotline)
Compliance-Themen sind Teil des jährlichen Mitarbeitergesprächs	ja, auf den oberen Führungsebenen
Compliance-Audits	je nach Compliance Feld sowohl selektiv als auch planmäßig
Compliance-Due-Diligence	Teil des Standardprozesses
Geschäftspartner-Compliance	je nach Risikogruppe ja
Zertifizierungen	ja, nach IDW PS 980
Besonderheiten	Einbeziehen ethischer und integritätsbezogener Gesichtspunkte in die Beurteilung von Compliance-relevanten Sachverhalten und Regelungen als Teil der Risikofrüherkennung und Risikoreduzierung. Betrachtung von potentiellen Interessenkonflikten als Teil des Compliance Managements. Strukturierte Prüfungen bestimmter Geschäftspartnergruppen, vor allem aller Geschäftspartner, die Teil der Vertriebsorganisation sind.
Arbeitsschwerpunkte/Ziele 2015	Intensivere Vernetzung mit den operativen Geschäftsbereichen; Durchführen von Schulungen und Audits bei Geschäftspartnern

„Wir wollen Compliance-Ziele messbar machen“

Heiko Wendel möchte Führungskräfte belohnen, die sich bei Rolls-Royce Power Systems für Compliance engagieren

» Compliance-Themen spielen bei Rolls-Royce Power Systems auch im Mitarbeitergespräch eine Rolle. Wie binden Sie die Themen ein?

« Die Führungskräfte haben zum einen typische Compliance-Pflichten in ihren Verträgen. Sie müssen an vorgeschriebenen Schulungen teilnehmen und dafür sorgen, dass die Mitarbeiter in ihrem Bereich das ebenfalls tun. Darüber hinaus haben wir im vergangenen Jahr auch eine Formulierung in die Zielvereinbarungen aufgenommen, die die Führungskräfte dazu anhält, die Compliance-Ziele des Unternehmens zu unterstützen, sich selbst Compliance-konform zu verhalten und außerdem die Compliance-Kultur bei den Mitarbeitern in ihrem Bereich zu fördern. Die Manager müssen außerdem einmal im Jahr schriftlich bestätigen, dass sie sich an diese Vorgaben halten.

» Wissen die Führungskräfte denn überhaupt im Detail, was da von ihnen verlangt wird?

« Hier besteht noch deutlicher Verbesserungsbedarf. Die Anforderungen müssen noch konkreter



Heiko Wendel ist Chief Integrity & Compliance Officer bei Rolls-Royce Power Systems.

gefasst werden. Aber das ist auch gar nicht so schlecht: Denn dadurch, dass die Formulierungen sehr allgemein gehalten sind, entsteht automatisch ein Austausch zwischen uns und den Managern. Sie rufen bei uns an und fragen uns, was damit genau gemeint ist. Damit sind wir schon mitten im Compliance-Gespräch und können dadurch für mehr Konkretheit sorgen.

» Welche Folgen hat die Erfüllung der Ziele?

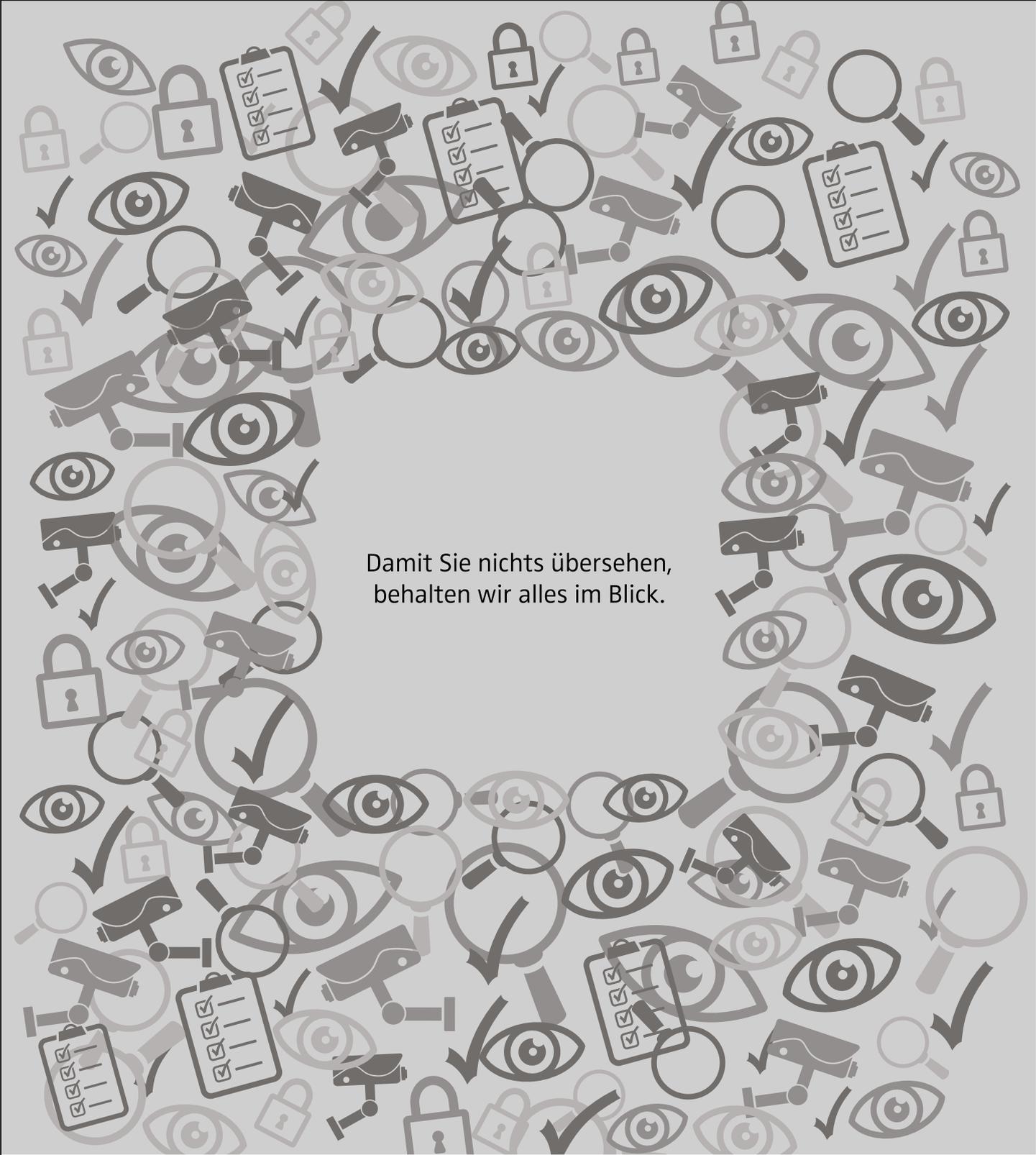
« Wenn eine Führungskraft die Compliance-Ziele erfüllt, bekommt sie dafür natürlich auch die vereinbarte variable Vergütung. Mit der aktuellen Regelung bin ich aber noch nicht zufrieden. Die Beurteilungskriterien sind auf der jetzigen Grundlage praktisch nicht messbar. Das wollen wir ändern. Allerdings ist es natürlich schwierig, bei solchen „weichen“ Beurteilungskriterien eine Beweisbarkeit zu schaffen. Die Mitarbeiter sollen schließlich nicht dafür belohnt werden, dass sie niemanden bestochen haben. So etwas ist selbstverständlich.

» Für was sollen sie denn incentiviert werden?

« Die Führungskräfte sollen einen Anreiz bekommen, sich aktiv und über das selbstverständliche Maß hinaus für Compliance einzusetzen. Unsere Idee ist, dass sie eigenständig Trainings für ihre Mitarbeiter veranstalten. Die Compliance-Abteilung stellt dann nur das Instrumentarium zur Verfügung und gibt Themen vor, umsetzen müssen es die leitenden Angestellten selbst. So fungiert die Führungskraft als Multiplikator, gleichzeitig lässt sich das Engagement leicht nachvollziehen und messen. Die Messbarkeit muss aber auch noch durch andere Maßnahmen verbessert werden, an denen wir derzeit intensiv arbeiten.

» Was halten Führungskräfte und das Topmanagement von solchen Ideen?

« Wir entwickeln in der Compliance-Abteilung das Konzept, aber der Anstoß zur Incentivierung kommt vom Vorstand. Er hat dafür gesorgt, dass im Konzern innerhalb von kurzer Zeit in Sachen Compliance eine Menge auf die Beine gestellt worden ist. Für den Vorstand ist es überhaupt keine Frage, ob Compliance-Themen bei der variablen Vergütung berücksichtigt werden, sondern nur, in welchem Umfang wir das umsetzen. *san*



Damit Sie nichts übersehen,
behalten wir alles im Blick.

Unsere Compliance-Experten sind hoch spezialisiert und praxiserfahren. Wenn es um interne Untersuchungen, Compliance-Trainings, Richtlinien, Handling von Compliance-Fällen, Interaktion mit Behörden und die Implementierung sowie die Prüfung von Compliance-Management-Systemen geht, können Sie immer auf uns zählen: BEITEN BURKHARDT.

An Ihrer Seite für die umfassende und internationale Beratung in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Mit 271 Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern an 10 Standorten in Deutschland, Belgien, Russland sowie China.

 **BEITEN BURKHARDT**

Kompetenz zählt. Individualität gewinnt.

WWW.BEITENBURKHARDT.COM/COMPLIANCE

News

Hinweisgeber: großer Nachholbedarf

Mehr als 40 Prozent der deutschen Unternehmen haben kein funktionierendes Hinweisgebersystem. Das zeigt eine Freshfields-Befragung unter rund 2.500 Führungskräften. Jeder zwölfte Betrieb vermeidet demnach sogar bewusst die Bildung entsprechender Strukturen, um keine Kultur des „Anschwärmens“ zu schaffen.

www.freshfields.com/

Fehlendes Datenschutz-Know-how



2015 soll in der EU die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft treten. Über die geplanten Neuerungen herrscht bei vielen IT-Verantwortlichen aber Unwissen, wie eine Untersuchung von Ipswitch zeigt.

<http://www.ipswitch.com/>

IR kritisch betrachtet

Die Interne Revision im Blickpunkt: Der Nutzen der IR-Abteilungen wird in vielen Unternehmen angezweifelt. An welchen Stellen die Erwartungshaltungen auseinandergehen, zeigt eine internationale PwC-Befragung unter 1.900 Managern.

<http://www.pwc.de/>

Management bei Korruption oft involviert

Welche Branchen und welche Geschäfte sind besonders korruptionsanfällig? Das hat die OECD in einer großen Studie untersucht, für die rund 430 internationale Bestechungsfälle analysiert wurden. Der Report zeigt: In fast der Hälfte der Fälle wurden Schmiergelder von leitenden Angestellten angewiesen oder genehmigt.

<http://www.oecd.org/>

„Compliance-Vorfälle? Nicht bei uns!“

In puncto Wirtschaftskriminalität wännen Unternehmen sich in trügerischer Sicherheit

Vor kurzem hat das Bundeskartellamt einen neuen Rekord gemeldet: Mehr als 1 Milliarde Euro an Bußgeldern hat die Kartellbehörde in diesem Jahr schon gegen Unternehmen verhängt. An anderen Stellen kämpfen Firmen mit Korruption im eigenen Haus, auch Fälle von Datendiebstahl machen vermehrt Schlagzeilen. Kein Wunder, dass 82 Prozent aller Unternehmen der KPMG-Studie „Wirtschaftskriminalität in Deutschland 2014“ zufolge generell ein hohes Risiko sehen, von wirtschaftskriminellen Handlungen betroffen zu werden. Dieser Befund gilt überraschenderweise aber in vielen Fällen nicht für das eigene Haus: Insgesamt 70 Prozent betrachten hier das eigene Risiko als gering – ein massiver Unterschied zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung (siehe Grafik).

„Viele Unternehmen leben nach ihrer eigenen Einschätzung in einer heilen Welt“, erklärt Studienleiter und KPMG-Partner Alexander Geschonneck diesen Widerspruch. „Sie haben großes Vertrauen in das eigene Unternehmen, aber auch in ihre Geschäftspartner. Da hält sich oft die

Überzeugung: Wirtschaftskriminalität gibt es bei meinem Nachbarn, aber nicht bei mir.“

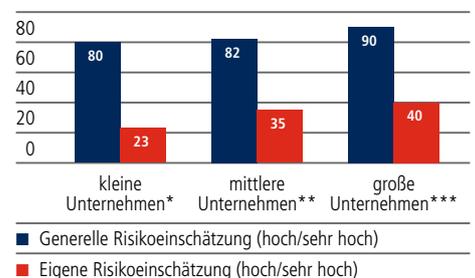
Selbst wenn wie im Fall von Kartellverstößen massive Schäden drohen, heißt das noch lange nicht, dass die gut 400 Befragten daraus für sich selbst auch ein höheres generelles Risiko ableiten: So waren in diesem Jahr 14 Prozent der Studienteilnehmer von Kartellverstößen betroffen, in gut 80 Prozent dieser Fälle mussten sie Gesamtschäden von mehr als 300.000 Euro verbuchen

Bis der Schaden eingetreten ist

Mehr Geld, um sich gegen Verstöße zu wappnen, nehmen Unternehmen deshalb aber noch lange nicht in die Hand – trotz der großen Furcht vor Datendelikten. Hatten in der vorangegangenen KPMG-Befragung im Jahr 2012 noch 41 Prozent mit einem wachsenden Compliance-Budget in den kommenden zwei Jahren gerechnet, sind die Budgets der aktuellen Umfrage zu-

Widersprüchliche Wahrnehmung

(Angaben in Prozent)



*Umsatz <250 Mio. Euro, **Umsatz 250 Mio. bis 3 Mrd. Euro, ***Umsatz >3 Mrd. Euro

Quelle: KPMG

folge nur bei einem Viertel tatsächlich aufgestockt worden.

„Es ist erschütternd, dass trotz teils großer Schäden immer noch so wenig in die Prävention investiert wird. Diese Haltung widerspricht jeglicher betriebswirtschaftlicher Vernunft“, warnt Alexander Geschonneck. „Die meisten Unternehmen warten offensichtlich so lange, bis der Schaden eintritt.“ *san*

Info: Die Studie „Wirtschaftskriminalität in Deutschland 2014“ gibt es [hier](#) zum Download.

CPI: China und Türkei rutschen ab

Transparency International legt neuen Corruption Perceptions Index vor

China und die Türkei sind die großen Verlierer des Corruption Perceptions Index 2014, den Transparency International gerade veröffentlicht hat. Wie in jedem Jahr misst der Index die bei Amtsträgern wahrgenommene Korruption auf einer Punkteskala von 1 (sehr hohe Korruptionsneigung) bis 100 (praktisch keine Korruptionsneigung). Das diesjährige Ranking umfasst insgesamt 175 Länder.

Während die Türkei gegenüber dem Vorjahr fünf Punkte einbüßt und mit 45 Punkten auf Platz 64 abrutscht, hat China ganze 20 Plätze verloren und landet nun auf dem 100. Rang (Punkte 2013: 40; 2014: 35). Mit die-



In welchem Land gibt es die korruptesten Amtsträger? Die Antwort liefert der CPI.

ben: Wie bereits im Vorjahr landen Dänemark (92 Punkte), Neuseeland (91) und Finnland (89) auf den ersten drei Plätzen. Auch Deutschland bleibt in der Gesamtwertung unverändert auf Rang zwölf und konnte dabei einen Zähler auf nunmehr 79 Punkte zulegen.

Trotz dieser leichten Verbesserung kritisiert Transparency das fehlende Engagement beim

Kampf gegen Geldwäsche. Insbesondere müsse die Regierung endlich die Anti-Geldwäscherichtlinie der EU verabschieden. *san*

Das aktuelle Ranking finden Sie [hier](#).

News

US-Klage gegen BASF

Der BASF-Konzern muss sich gemeinsam mit den Banken Goldman Sachs, HSBC und Standard Bank (Südafrika) wegen möglicher Manipulation des Platinpreises verantworten. Geklagt vor einem Gericht in Manhattan hat das US-Unternehmen Modern Settings, das nach eigener Einschätzung für den Erwerb von Metallen mehrere Millionen Dollar zu viel gezahlt hat. <http://www.reuters.com/>

Bahn geht gegen Airlines vor



Die Deutsche Bahn hat mehrere Fluggesellschaften wegen Absprachen bei Frachtflügen verklagt. Der Konzern fordert von den Unternehmen, darunter auch die Lufthansa, insgesamt 1,76 Milliarden Euro Schadensersatz. Die Airlines waren wegen Absprachen für Kerosinzuschläge bereits von diversen Kartellbehörden mit Bußgeldern belegt worden. <http://www.deutschebahn.com/>

EU prüft Lkw-Kartell

Die EU-Kommission prüft mögliche Wettbewerbsverstöße bei Lkw-Herstellern. Bereits im Jahr 2011 hatte es in der Sache Durchsuchungen gegeben. In das Visier der Ermittler sind unter anderem MAN und Volvo geraten. <http://europa.eu/rapid/>

Datenklau: TUI Austria entlässt Manager

TUI Austria hat sich von Dietmar Tunkel, dem Geschäftsführer der Tochter Splashline, wegen „Missachtung der konzerninternen Compliance-Regeln“ getrennt. Ein Mitarbeiter von Tunkel soll nach Unternehmensangaben mit dessen Wissen Adressdaten eines Konkurrenzunternehmens entwendet haben. <http://www.presse>

„Es gibt keinen Safe Harbour im Kartellrecht“

Warum Wettbewerbsfragen für Unternehmen immer schwieriger werden und wie sie professionell vorbeugen, erklärt Peter Thomas von SAI Global.

» Im Moment scheint es, als würden so viele Wettbewerbsverstöße geahndet wie nie zuvor. Wie schätzen Sie die Situation ein?

« In diesem Jahr gab es tatsächlich sehr viele Fälle, in denen Geldbußen gegen Unternehmen verhängt worden sind, weil sie sich wettbewerbswidrig verhalten haben. Die Behörden haben international ihre Zusammenarbeit verstärkt und verfügen mittlerweile über hochtechnisierte Möglichkeiten, um Verstöße aufzudecken – gleichzeitig legen sie auch strengere Maßstäbe an als noch vor ein paar Jahren. Mitunter wird heute auch ein Verhalten sanktioniert, bei dem Unternehmen sich überhaupt keiner Fehler bewusst sein dürften.

» Wie kann das sein?

« Es gibt Tendenzen auf EU-Ebene, den Informationsaustausch und vor allem auch passives Verhalten zu bestrafen: Wer von wettbewerbsrelevanten Informationen Kenntnis erlangt, kann von der EU unter Umständen auch dann belangt werden, wenn er



Peter Thomas ist Compliance Consultant bei SAI Global.

die Informationen gar nicht verwertet, die bloße „Annahme“ des Wissens stellt in diesem Sinne einen Verstoß dar.

» Da bleibt aber überhaupt kein Raum mehr für einen wie auch immer gearteten Austausch, oder?

« Die Situation ist in der Tat schwierig. Es gibt keinen „Safe Harbour“, also keinen definierten Bereich, innerhalb dessen Grenzen ein Austausch zulässig ist.

» Wie bringt man sich dennoch auf die sichere Seite, ohne das Unternehmen nach außen „abzuschotten“?

« Unternehmen müssen die Grenzen selbst abstecken. Aber es gibt zur Orientierung Guidelines verschiedener Kartellbehörden, die dabei helfen können, zum Beispiel die Broschüre „Compliance matters“ der EU-Kommission. Generell ist es am wichtigsten, überhaupt Risikobewusstsein zu schaffen. Jeder einzelne Mitarbeiter muss wissen, dass jegliche Art von Kommunikation – egal ob schriftlich oder mündlich – für die Behörden

relevant sein kann – und dass der vermeintliche „Komplize“ beim Austausch in einem möglichen Verfahren als Kronzeuge schnell zum Feind wird.

» Kartellrechtsschulungen sind aber doch in den meisten Unternehmen heute Standard. Was muss verbessert werden, damit die Inhalte auch hängenbleiben?

« Es darf nicht nur darum gehen, Gesetzestexte zu predigen. Die Mitarbeiter müssen verstehen, was die Vorgaben für die Praxis bedeuten. Das wird oft nicht beherzigt. Deshalb ist es wichtig, Führungskräfte und Mitarbeiter mit Risikoexposition kontinuierlich sowie praxis- und zielgruppenrelevant zu schulen. Nachhaltige Kartellrecht-Compliance-Programme setzen auf regelmäßigem Training via Präsenz und interaktivem E-Learning. Optimal eingebettet sind solche Compliance-Bausteine in Kommunikationsmaßnahmen und direktem Austausch mit den Mitarbeitern. Professionelle Compliance Manager spielen also auch beim Risikotheema Kartellrecht virtuos die ganze Klaviatur betrieblichen Trainings und betrieblicher Kommunikation. *san*

Ein Whitepaper zum Informationsaustausch finden Sie [hier](#).

Siemens und Neubürger einigen sich

Außergerichtlicher Vergleich beendet Schadensersatzprozess gegen Ex-Finanzvorstand



Vergangene Zeiten: Heinz-Joachim Neubürger als Siemens-Vorstand. Nun haben er und sein früherer Arbeitgeber ihre Auseinandersetzung beendet.

Der Siemens-Konzern und sein früherer Finanzvorstand Heinz-Joachim Neubürger haben sich nun doch außergerichtlich auf einen Vergleich verständigt. Das Landgericht München hatte Neubürger vor einem Jahr

zur Zahlung von 15 Millionen Euro Schadensersatz an Siemens verurteilt. Neubürger sollte die Rekordsumme zahlen, weil er und weitere frühere Vorstandsmitglieder keine hinreichenden Kontrollen eingerichtet hatten,

um das über Jahre aufrechterhaltene System schwarzer Kassen im Konzern aufzudecken. Seine früheren Kollegen aus der Führungsriege hatten sich mit Siemens auf Vergleiche verständigt, Neubürger hatte es jedoch auf ein Urteil ankommen lassen, gegen das er später in Berufung ging.

Mit dem außergerichtlichen Vergleich ist der Fall nun zu den Akten gelegt. Die Einigung sollen die Parteien bereits im Sommer erzielt haben, sie wurde aber erst jetzt mit dem Siemens-Geschäftsbericht publik. Wieviel Neubürger schlussendlich an den Konzern zahlt, ist allerdings nicht bekannt. Die Aktionäre müssen dem Vergleich auf der Hauptversammlung Ende Januar noch zustimmen. *san*

News

Kartellstrafe für Spar Österreich



Spar muss wegen verbotener Preisabsprachen mit Milch-Lieferanten 3 Millionen Euro Strafe zahlen. Das hat das Kartellgericht entschieden. Zu weiteren 16 Produktgruppen, bei denen ebenfalls Wettbewerbsverstöße vermutet werden, laufen noch Verfahren.

<http://derstandard.at/>

Airbus: Durchsuchungen

Die Münchener Staatsanwaltschaft hat Räume von Airbus durchsucht. Hintergrund sind mögliche Schmiergeldzahlungen an ausländische Amtsträger bei Rüstungsgeschäften. Laut Airbus richten sich die Anschuldigungen aber nicht unmittelbar gegen die eigene Rüstungsparte.

<http://www.faz.net/>

Kartellstrafen: Interne Umsätze zählen

Vor allem Konzerne mit eigenen Zulieferern müssen mit höheren Bußgeldern rechnen

Kartellsünder müssen sich in vielen Fällen auf höhere Bußgelder einstellen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass bei der Berechnung konzerninterne Umsätze berücksichtigt werden müssen. Das EU-Recht schreibt lediglich vor, dass eine Kartellstrafe 10 Prozent des globalen Jahresumsatzes eines Unternehmens nicht überschreiten darf. Ob darunter auch Umsätze zwischen Konzerngesellschaften fallen, lässt das Gesetz offen.

Das aktuelle Urteil beruht auf einem Kartellfall aus dem Jahr 2007: Damals hatte die EU-Kommission im Fall des „Flachglaskartells“ zunächst anders entschieden. Sie verhängte gegen die Unternehmen Guardian Industries (USA), Saint-Gobain (Frankreich), Pilkington (Großbritannien) und Asahi (Japan), die einen gesamten Markt unter sich aufgeteilt hatten, eine Kartellbuße von insgesamt 487 Millionen Euro. Den Ausschlag für die Höhe gab der Gesamtumsatz am Markt – bei der Verteilung der Summe auf alle Teilneh-

mer kamen deren jeweilige Umsätze anteilig zum Tragen. Als einziges Unternehmen hatte allerdings Guardian Industries keine internen Umsätze verbucht. Deshalb griff das Unternehmen



Der EuGH schafft Klarheit bei Bußgeldberechnung

das Urteil an. Alle anderen Kartellanten hätten schließlich einen größeren Vorteil aus dem Kartell gezogen.

Der EuGH hat den Amerikanern recht gegeben und die Strafe von ursprünglich 148 Millionen auf 104 Millionen Euro herabgesetzt. Die Richter erinnerten die Kommission daran, dass sie selbst in ihren Richtlinien für die Bemessung schreibt, es dürfe keinen

Unterschied bei der Berechnung machen, ob Umsätze durch Verkäufe an unabhängige Dritte oder im eigenen Unternehmen erzielt würden.

Für vertikal integrierte Unternehmen hat die Entscheidung in künftigen Verfahren massive Folgen, meint der Kartellrechtler Jens Steger: „Viele Unternehmen haben ihre Zulieferer übernommen, um die ganze Wertschöpfungskette abzubilden und die Gewinne zu maximieren. Damit haben sie sich auch höhere Umsätze eingekauft.“ Da sich Konkurrenten ohne eigene Zulieferbetriebe die entsprechenden Leistungen für höhere Preise extern einkaufen müssten, sei die Entscheidung nachvollziehbar begründet. „Viele Gerichte haben auch bisher schon dazu tendiert, konzerninterne Umsätze zu berücksichtigen. Nach der EuGH-Entscheidung ist dieses Vorgehen jetzt aber in solchen Konstellationen für alle verbindlich und von daher auch bei der kartellrechtlichen Compliance zwingend zu berücksichtigen“, meint Steger. san

ANZEIGE

www.businesslaw-magazine.com

Next Issue: December 11, 2014

Made in Germany
Business Law Magazine

Subscribe for free: www.businesslaw-magazine.com

The Business Law Magazine reports quarterly on all important questions related to German corporate, commercial, tax, labor, compliance and IP/IT law. Featuring articles written with real-world legal practice in mind, the online English-language magazine primarily targets company lawyers, managing directors, judges, prosecutors and attorneys in Germany's leading trade partners.

Published by



Strategic Partners



GIBSON DUNN



WHITE & CASE

News

Alexander Jüngling geht zu Danone



Nach mehr als vier Jahren verlässt Chief Compliance Officer Alexander

Jüngling den Bilfinger-Konzern. Der 43-Jährige wechselt zu Danone nach Frankreich, wo er die Compliance-Abteilung aufbauen soll. Wer Jüngling bei Bilfinger folgt, ist derzeit noch nicht bekannt.

Skrill Group ernannt Compliance-Leiter



Maximilian von Both hat als neuer Vice President Group Compliance

and Regulatory Affairs die Leitung des Compliance-Bereichs bei der Skrill Group übernommen. Der Jurist (34) war zuvor bereits in ähnlichen Positionen bei Tochtergesellschaften des Online-Payment-Anbieters beschäftigt.

Wieneke verantwortet Bahlsen-Compliance



Helge Wieneke übernimmt als neuer Finanz-Geschäftsführer

bei Bahlsen ab dem 1. Januar auch die Verantwortung für die Bereiche Legal & Compliance. Wieneke (44) ist bereits seit Mitte November Mitglied des Management Boards.

Thyssen Steel Europe beruft Desai



Premal Desai wird ab dem 1. Januar neues Vorstandsmitglied bei

ThyssenKrupp Steel Europe. In dieser Funktion übernimmt Desai als CFO auch die Compliance-Verantwortung. Der 45-jährige Volkswirt arbeitet seit 2006 für den Essener Konzern.

Der Zupackende

Johannes Freiler, Group Compliance Officer und General Counsel bei Rosenbauer, ruht sich nicht gerne auf Projekten aus.

Bei großen Compliance-Fällen im eigenen Unternehmen gabelt sich für die Topjuristen meist der Karriereweg: Entweder sie sind mit dem Management gemeinsam verbrannt und müssen das Feld räumen, oder sie nutzen den Vorfall, um sich als Compliance-Experten zu profilieren – so geschehen bei vielen Mitarbeitern von Siemens.

Anders lief es bei Johannes Freiler: Als 2009 explodierende Kosten beim Bau eines neuen Terminals seinen damaligen Arbeitgeber, die Flughafen Wien AG, in eine schwere Krise stürzen, entscheidet er sich aus freien Stücken für einen Wechsel: „Ich habe dort für mich keine Zukunft mehr gesehen“, sagt der 44-Jährige heute. Die österreichische Presse hatte ihn dagegen schon als potentiellen Nachfolger des Finanzchefs gehandelt.

Zu diesem Zeitpunkt hat Freiler bei der Betreibergesellschaft des Flughafens Wien-Schwechat bereits eine steile Karriere hingelegt: 1999 steigt er als frisch promovierter Absolvent in der Rechtsabteilung ein, nur zwei Jahre später wird er deren Leiter. Zum schnellen Aufstieg verholfen hat ihm ein Projekt, das „größer war, als ich zuvor erwartet hatte“, wie er heute einräumt: Als erste Amtshandlung sollte der Niederösterreicher das Vergabewesen auf eine neue Basis stellen.

Eine sportliche Aufgabe

Mit der Materie kennt er sich noch nicht aus, ebenso wenig mit dem Thema Prozessmanagement. Das schreckt ihn aber nicht ab: „Ich habe überlegt, wie man die Mitarbeiter an Bord holt und Verhaltensmuster ändert – wie bei späteren Compliance-Aufgaben auch.“

Mit seinem Ansatz hat Freiler Erfolg, und sein Aufgabengebiet wächst schnell: 2004 wird er zusätzlich Generalsekretär, zudem Chef der Bereiche Versicherungen, Corporate Governance und Risikomanagement. In letzter Funktion baut er auch das Risikomanagement-System bei der Wiener Flughafengesellschaft auf.

Ein geschlossenes Compliance-System indes gibt es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Der weiteren Arbeit bei seinem langjährigen Arbeitgeber in Wien zieht Freiler Ende des Jahres 2010 allerdings ein externes Angebot



Dinge zu bewegen und Prozesse zu gestalten – das reizt Dr. Johannes Freiler an der Arbeit im Compliance-Bereich.

vor. Der Kunststoffhersteller Greiner sucht zu dem Zeitpunkt einen Experten, der sich mit Systemen auskennt. Als neuer General Counsel und Compliance Officer bekommt Johannes Freiler den Auftrag, ein Compliance-System aufzubauen. Die Zeitvorgabe ist ehrgeizig: Drei Jahre veranschlagt die Geschäftsleitung, inklusive Roll-out in 130 Tochtergesellschaften weltweit.

» Die Mitarbeiter sollen keine Hobby-Juristen werden.«

sollen keine Hobbyjuristen werden. Wenn man in Schulungen anfängt, Paragraphen zu analysieren, steigen die Teilnehmer aus.“ Deshalb überarbeitet er das Schulungssystem und bessert gleichzeitig bei der Business-Partner-Compliance und der Einbindung von Compliance in Vertriebsaktivitäten nach.

Auch dieses Projekt steht nun vor dem Abschluss. Aber für Freiler bleibt trotzdem noch eine Menge zu tun: Seit Beginn dieses Monats ist er offiziell auch General Counsel bei Rosenbauer und hat in der Rechtsabteilung schon die nächsten Projekte auf dem Zettel.

Auf einen Nenner

Einen gemeinsamen Nenner für seine Aufgaben hat er auf Drängen seines achtjährigen Sohnes gefunden. Als dieser fragte, was sein Vater beruflich eigentlich mache, suchte Freiler nach einer simplen Erklärung: „Wir haben uns dann darauf verständigt, dass ich den Leuten helfe, keine Fehler zu machen.“

san

Veranstaltungen

27.01., Münster

■ ISO 19600 Compliance Management Systems

2.-4.02., Bad Herrenalb

■ 2. Daimler Compliance Akademie

18./19.03., Münster

■ Compliance Summit 2015